

Auftragsvereinbarung über die Beantragung der Überbrückungshilfe IV

zwischen

- Rausch+Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Gabriel-Dreßler-Straße 7, 63741 Aschaffenburg
vertreten durch

Krez Irina	Steuerberaterin	
Albert Achim	Steuerberater	
Bathon Thomas	Steuerberater	
Zimmer Volker	Steuerberater	

Bitte entsprechend ankreuzen

- im Folgenden: Steuerberatungsgesellschaft -

und

Firma, Anschrift

- im Folgenden: Auftraggeber -

Für die grundsätzliche Überprüfung ob Ihr Unternehmen für die **Überbrückungshilfe IV (Förderzeitraum Januar 2022 bis März 2022) antragsberechtigt ist**, vereinbaren die Vertragsparteien eine pauschale Gebühr gem. § 14 StBVV i.H.v. 85,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die vorliegende Honorarvereinbarung bleibt auch dann gültig, wenn sich im Rahmen der Prüfung des Antragsverfahrens herausstellt, dass keine Antrags- bzw. Förderberechtigung besteht.

Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein, gilt statt der unwirksamen Vereinbarung die gesetzliche Regelung; die anderen Abreden gelten fort.

Aschaffenburg, _____

.....

Auftraggeber

.....

Rausch+Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH